

Grundprinzipien zur Förderung der Qualität in der inklusiven Bildung

Empfehlungen für die Praxis



GRUNDPRINZIPIEN ZUR FÖRDERUNG DER QUALITÄT IN DER INKLUSIVEN BILDUNG

Empfehlungen für die Praxis

**Europäische Agentur für Entwicklungen in der
sonderpädagogischen Förderung**



Die Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung (European Agency for Development in Special Needs Education – im Folgenden: Agency) ist eine unabhängige und selbst verwaltende Einrichtung, die von ihren Mitgliedsländern und den Europäischen Institutionen (Kommission und Parlament) unterstützt wird.

Die hier vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt der offiziellen Auffassung der Agency, ihrer Mitgliedsländer oder der Europäischen Kommission. Die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der Angaben in dieser Unterlage.

Auszugsweiser Nachdruck ist unter Angabe eines eindeutigen Quellenhinweises gestattet. Die Quelle für diesen Bericht sollte die folgenden Informationen enthalten: Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung (2011): *Grundprinzipien zur Förderung der Qualität in der inklusiven Bildung – Empfehlungen für die Praxis*. Odense, Dänemark.

Der Bericht steht in digitalisierter und bearbeitbarer Fassung in 21 Sprachen zur Verfügung, um optimalen Informationszugang zu gewährleisten. Die elektronische Fassung dieses Berichts ist auf der Website der Agency abrufbar: www.european-agency.org

Dieser Bericht wurde erstellt von:

George Borg, Mitglied des Representative Board, Malta

John Hunter, Mitglied des Representative Board, Vereinigtes Königreich (Nordirland)

Bryndis Sigurjónsdóttir, Nationale Koordinatorin, Island

Simona D'Alessio, Mitarbeiterin der Agency

Herausgeberin: Verity Donnelly, Mitarbeiterin der Agency

Titelbild: Daniela Demeterová, Tschechische Republik

ISBN: 978-87-7110-302-1 (elektronische Fassung)

ISBN: 978-87-7110-281-91 (Printfassung)

© **European Agency for Development in Special Needs Education 2011**

Sekretariat
Østre Stationsvej 33
DK-5000 Odense C
Dänemark

Tel.: +45 64 41 00 20

secretariat@european-agency.org

Dienststelle Brüssel
3, Avenue Palmerston
BE-1000 Brüssel
Belgien

Tel.: +32 2 280 33 59

brussels.office@european-agency.org

www.european-agency.org



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

Die Veröffentlichung wurde unterstützt von der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission:
http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.htm



INHALT

VORWORT	5
1. EINLEITUNG	7
1.1 Kontext.....	7
2. VERBESSERUNG DES ZUGANGS UND DER TEILHABE FÜR ALLE LERNENDEN.....	11
3. GRUNDPRINZIPIEN ZUR FÖRDERUNG EINER INKLUSIVEN PRAXIS.....	15
3.1 Auf die Lernenden hören	15
3.2 Aktive Beteiligung der Lernenden	16
3.3 Positive Einstellungen bei den Lehrkräften	16
3.4 Kompetenzen für wirksamen Unterricht	17
3.5 Visionäre Schulleitung	19
3.6 Kohärente interdisziplinäre Dienste	20
4. SCHLUSSBEMERKUNGEN	22
5. WEITERE INFORMATIONEN	23
5.1 Agency-Veröffentlichungen.....	23
5.2 Veröffentlichungen anderer Institutionen	24



VORWORT

Der erste Bericht der Reihe *Grundprinzipien* basierte auf den bis 2003 veröffentlichten Arbeiten der Agency. Ein weiterer Überblick über die Arbeit der Agency wurde 2009 mit dem Dokument *Grundprinzipien zur Förderung der Qualität in der inklusiven Bildung – Empfehlungen für Bildungs- und Sozialpolitiker/innen* herausgegeben. Beide Veröffentlichungen bieten eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der themenbezogenen Arbeit der Agency zur Unterstützung einer inklusionsfördernden Politik.

2007 vereinbarten die Vertreterinnen und Vertreter der Agency, dass solche Überblicke in regelmäßigen Zeitabständen erstellt werden sollten. Sie waren sich auch darin einig, dass diese Arbeit über die politischen Strategien hinaus auch die Grundprinzipien für die Praxis zusammenfassen sollte. In diesem Dokument wird daher ein Überblick über die Arbeit der Agency seit 2003 gegeben, um eine Zusammenfassung der Grundsätze einer inklusiven Praxis vorzulegen, die in den themenbezogenen Projekten in allen Mitgliedsländern deutlich werden. Abschnitt 5 enthält die ausführliche Liste der bei dieser Bestandsaufnahme berücksichtigten Dokumente.

Diese Empfehlungen, die von politischen Entscheidungstragenden für politische Entscheidungstragende, Praktikerinnen und Praktiker entwickelt und formuliert wurden, enthalten Kernbotschaften für die Praxis. Wir hoffen, dass diese Empfehlungen zusammen mit der Veröffentlichung von 2009 für all diejenigen hilfreich sind, die in der Bildung Führungsaufgaben übernehmen, um die Bildungssysteme in ganz Europa inklusiver zu gestalten.

Die Einsichten aus den thematischen Veröffentlichungen der Agency, die zur Formulierung der vorliegenden Empfehlungen für die Praxis verwendet wurden, wurden in eine Matrix übertragen, die mit weiteren Informationen über diese Arbeit unter folgender Adresse abrufbar ist: <http://www.european-agency.org/agency-projects/key-principles>

Cor Meijer

Direktor der Europäischen Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung



1. EINLEITUNG

In den von der Agency 2003 und 2009 veröffentlichten *Grundprinzipien* wurden Empfehlungen zu wichtigen bildungspolitischen Aspekten formuliert, die sich für Lernende mit unterschiedlichem Förderbedarf im Regelumfeld als effektiv erwiesen haben und die Grundsätze einer hochwertigen Bildung für alle Lernenden untermauern. Das vorliegende Dokument schöpft aus den Befunden der Arbeit der Agency seit 2003 und bietet eine Zusammenfassung der Grundsätze für die Praxis, die äußerst wichtig sind, wenn Lernende mit unterschiedlichem Förderbedarf in Regelschulen qualitativ hochwertige Unterstützung erhalten sollen.

1.1 Kontext

Eine Kurzdarstellung wichtiger europäischer und internationaler Leitgedanken zur inklusiven Bildung findet sich unter: <http://www.european-agency.org/agency-projects/key-principles/a-european-and-international-approach-to-inclusive-education>. In einigen neueren Veröffentlichungen wird außerdem betont, dass die Schulen ihre Fähigkeit, für die Bildung aller Lernenden in ihrem Einzugsbereich zu sorgen, verbessern müssen. Diese bilden den Kontext für diesen Bericht.

Auf der Grundlage der *Politischen Leitlinien zur Inklusion in der Bildung* der UNESCO (2009) wird zunehmend anerkannt, dass Inklusion und Qualität sich gegenseitig bedingen und dass ein inklusives Ethos einen wichtigen Beitrag zur Qualität der Bildung für alle Lernenden leisten kann. Der inklusiven Bildung kommt bei der Entwicklung einer die Diversität wertschätzenden, gerechteren und demokratischeren Gesellschaft eine zunehmend wichtige Rolle zu. Diese Entwicklung beruht auf Grundsätzen wie Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Zugang für alle und muss insbesondere den individuellen Bedürfnissen von Lernenden, die Gefahr laufen, sozial ausgegrenzt und an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden, Rechnung tragen.

Der Rat der Europäischen Union (2009) betont in seinem strategischen Ziel 3: „Das Bildungswesen sollte interkulturelle Kompetenzen, demokratische Werte und die Achtung der Grundrechte und der Umwelt fördern sowie jegliche Form der Diskriminierung bekämpfen und alle jungen Menschen dazu



befähigen, einen positiven Umgang mit Altersgenossen unterschiedlicher Herkunft zu pflegen“ (Strategisches Ziel 3, Seite 7).

Dies wird noch deutlicher in den *Schlussfolgerungen des Rates zur sozialen Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung* (2010), in denen festgestellt wird, dass die Bildungssysteme in der gesamten EU neben Gerechtigkeit auch herausragende Leistungen sicherstellen müssen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verbesserung der Bildungsabschlüsse und die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen von entscheidender Bedeutung sind – sowohl für Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit als auch für die Verminderung der Armut und die Förderung der sozialen Eingliederung.

Gerechtigkeit definiert die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006) in diesem Kontext folgendermaßen: „Gerechtigkeit steht für einen gerechten Umgang mit den Bürgern in der allgemeinen und beruflichen Bildung in Bezug auf Chancen, Zugang, Gleichbehandlung und Ergebnisse“ (S. 2). Die OECD (2007) stellt einen Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit und Fairness her und erklärt, dass persönliche und soziale Umstände die volle Entfaltung des Bildungspotenzials eines Menschen nicht behindern sollten.

Auch im *Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – UNCRPD* (2006)) und speziell in Artikel 24 (Bildung) wird eine inklusive Bildung („ein inklusives Bildungssystem“) propagiert. Dieses Übereinkommen wird zusammen mit dem Fakultativprotokoll von immer mehr Mitgliedsländern der Agency und der Europäischen Union ratifiziert (Siehe: <http://www.un.org/disabilities/latest.asp?id=169>). Die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020 zielt darauf ab, die Politiken der EU mit den Zielen des VN-Übereinkommens in Einklang zu bringen.

Im Weltbehindertenbericht (*World Report on Disability*) 2011 wird betont, dass eine geeignete Ausbildung der allgemeinpädagogischen Lehrkräfte entscheidend ist, wenn sie für den vertrauensvollen, selbstsicheren und kompetenten Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die vielfältige Bedürfnisse haben, vorbereitet werden sollen. Dabei wird als wesentlich erachtet, dass diese Ausbildung



sich nicht nur auf Wissen und Kompetenzen, sondern auch auf Einstellungen und Werte konzentrieren muss.

Über Inklusion wird in allen Mitgliedsländern der Agency viel diskutiert. Trotz der Verschiedenheit der Ansätze und Angebote, mit denen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Lernenden besonders bei sonderpädagogischem Förderbedarf und Behinderung eingegangen wird, gibt es auch eine Reihe gemeinsamer Elemente, vor allem im Bereich der Förderung der Leistung aller Lernenden. Im folgenden Abschnitt wird ein Überblick über die evidenzbasierten Grundprinzipien für die Praxis aus den in Abschnitt 3 präsentierten Arbeiten der Agency gegeben.



2. VERBESSERUNG DES ZUGANGS UND DER TEILHABE FÜR ALLE LERNENDEN

In der Veröffentlichung *Grundprinzipien zur Förderung der Qualität in der inklusiven Bildung* (2009) wurde die Verbesserung der Partizipation, die mehr Bildungschancen für alle Lernenden eröffne, als übergreifendes Prinzip ermittelt. Hieraus wurden die folgenden miteinander verknüpften Themenbereiche abgeleitet:

- Aus- und Weiterbildung in inklusiver Bildung für alle Lehrkräfte;
- Inklusionsfördernde Ausrichtung von Organisationskultur und -ethos;
- Inklusionsfreundliche Organisation der Förderstrukturen;
- Flexible Finanzierungssysteme, welche die Inklusion fördern;
- Inklusionsfördernde Politik;
- Gesetzgebungsmaßnahmen, welche die Inklusion fördern.

Diese Themen bilden die Basis für die Grundprinzipien und Empfehlungen für die Praxis, die in den thematischen Projekten der Agency ermittelt wurden und hier eingehend vorgestellt werden.

Wie in der Einleitung dargelegt wurde, wird die Inklusion heute als Menschenrechtsfrage verstanden, die eine breiter gefasste Zielgruppe von Lernenden betrifft – nicht nur diejenigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Wie im Projekt der Agency von 2011 *Participation in Inclusive Education – A Framework for Developing Indicators* (Beteiligung an inklusiver Bildung – ein Rahmen für die Entwicklung von Indikatoren, nur in englischer Sprache) festgestellt wurde, zeigen viele Lernende trotz regelmäßigem Schulbesuch einen geringen Lernerfolg. Eine aktive Beteiligung an allen Aspekten des schulischen Lebens ist daher äußerst wichtig, wenn Lernende ihre schulische Bildung fortsetzen und diese für ihr Leben, ihre Arbeit und ihr bürgerschaftliches Engagement nutzen sollen.

Zur Thematik Schulabbruch stellt der Rat der Europäischen Union (2011) Folgendes fest: „Zu den ausschlaggebenden politischen Maßnahmen können eine bessere frühkindliche Bildung, aktualisierte Lehrpläne, eine bessere Ausbildung der Lehrkräfte, innovative Unterrichtsmethoden, auf den Einzelnen abgestimmte Unterstützung




– insbesondere für benachteiligte Gruppen einschließlich Migranten und Roma – und eine stärkere Zusammenarbeit mit Familien und der lokalen Gesellschaft gehören“ (S. 3). Durch den Aufbau effektiver Partnerschaften werden Schulen zunehmend in die Lage versetzt, einen positiven Einfluss auf die außerschulischen Bedingungen auszuüben und die Unterstützung für die Lernenden und ihre Familien zu verbessern.

In den Veröffentlichungen der Agency *Inklusionsorientiertes Assessment umsetzen* (2009) und *Inklusionsorientierte Lehrerbildung in Europa* (2011) wird festgehalten, dass Lehrkräfte Zeit benötigen, um ihr berufliches Handeln zu reflektieren. Zudem wird erklärt, dass sowohl Lehrende als auch Lernende eine positive Haltung entwickeln und Herausforderungen und Fehler als Chancen zum weiteren Lernen sehen müssen. In allen Schulen müssen Diversität wertgeschätzt und Unterschiede als Ressource für das Lernen betrachtet werden. Der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte kommt bei der Entwicklung von Wissen, Kompetenzen und positiver Einstellungen eine entscheidende Rolle zu.

In der Veröffentlichung *Assessment in inklusiven Schulen* (2007) wird die wichtige Rolle der Schulleiterinnen und Schulleiter bei der Entwicklung inklusiver Bildung betont. Obwohl Lehrkräfte in ihrem Unterricht die Ausrichtung von Lehren und Lernen bestimmen können, können sie nicht garantieren, dass sich an ihrer Schule tatsächlich eine inklusive Bildungspraxis entwickelt, wenn das Schulleitungsteam ihre Arbeit und ihre berufliche Weiterbildung nicht unterstützt. Die Schulleitung muss durch starke Beziehungen, engagierte Zusammenarbeit, Teamarbeit, Nachfragen und Innovation die Bedingungen für eine inklusive Entwicklung schaffen.

Im Rahmen eines positiven Schul-Ethos werden die Lernenden gehört und aktiv in ihr Assessment und Lernen einbezogen, wie in der Veröffentlichung *Junge Stimmen: Umgang mit Diversität in der Bildung* festgestellt wird. Im Weltbehindertenbericht (2011) wird ebenfalls betont, dass die Stimme der Lernenden mit Behinderungen gehört werden muss. Um dies zu ermöglichen, müssen die Lernenden Zugang zu Informationen (z. B. durch geeignete Kommunikationsmethoden) und Unterstützung erhalten, damit sie auf sinnvolle Art und Weise Informationen verarbeiten, Ideen organisieren und reagieren können.

Im Bericht der Agency *Assessment in inklusiven Schulen* (2007) wird



vorgeschlagen, dass Lehrkräfte zunehmend als Lernberater agieren sollten. Assessment wird zu einem integralen Bestandteil des Lernprozesses, in dem die Lernenden ihre eigenen Lernvorlieben, Lerninteressen und Lernhindernisse vorbringen können. In den Veröffentlichungen der Agency *Special Education across Europe* (2003) (Sonderpädagogische Förderung in Europa – nur in englischer Sprache) und *Multikulturelle Vielfalt und sonderpädagogische Förderung* (2009) wird die Wichtigkeit solcher individualisierten Ansätze weiter betont und im Bericht von 2011 *ICTs in Education for People with Disabilities* (IKT in der Bildung für Menschen mit Behinderungen – eine gemeinsame Veröffentlichung der Agency und dem UNESCO-Institut für Informationstechnologie im Bildungswesen IITE, nur in englischer Sprache) wird betont, welches mächtiges Instrument zur Unterstützung von individualisierten Lernansätzen die Informations- und Kommunikationstechnologie sein kann.

Ein wichtiger Partner zur Unterstützung inklusiver Bildungspraxis können auch Sonderschulen sein. In dem Maße, wie sie ihre Aufgabe als Förderzentren wahrnehmen und weiterentwickeln, können sie den Austausch von Fachwissen durch vernetztes Arbeiten im Dialog erleichtern und die Kapazität aller Schulen im Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen der Lernenden verbessern. In der Veröffentlichung *Sonderpädagogische Förderung in Europa – Thematische Publikation* (2003) wird die Auffassung vertreten, dass sich durch eine solche Praxis die Unterstützung für alle Lernenden verbessern würde.

Für Lernende und Familien, die zusätzliche Unterstützung benötigen, sollte die Möglichkeit bestehen, dass kohärente Pläne aufgestellt werden, damit sie ihren Bedürfnissen entsprechende, erschwingliche und konstante Dienste in Anspruch nehmen können, die dazu beitragen, dass langfristig positive Ergebnisse erzielt werden können. Wie in dem Dokument *Frühförderung – Fortschritte und Entwicklungen 2005–2010* (2010) dargelegt, sollten Schulen und Unterstützungsdienste aller Fachgebiete eng zusammenarbeiten, um den Bedürfnissen von Lernenden und ihren Familien in jeder lokalen Gemeinschaft gerecht zu werden. Frühförderung und frühe Unterstützungsangebote für alle Lernenden sollten als langfristige Investition gesehen werden, mit der sich die Dienstleistungen und Kosten verringern lassen, die von gefährdeten Lernenden im späteren Leben benötigt werden. Im Bericht *ICTs in Education for*



People with Disabilities (2011) (IKT in der Bildung für Menschen mit Behinderungen, nur in englischer Sprache) wird betont, wie wichtig es ist, die Familien in die Entwicklung von Instrumenten und Konzepten für die Lernenden mit einzubeziehen, die dann in Lernsituationen und zu Hause kontinuierlich und koordiniert genutzt werden können.

Im Papier *Inklusives Assessment umsetzen* (2009) wird die Entwicklung von einer multidisziplinären zu einer interdisziplinären Arbeitsweise beschrieben, in der Kenntnisse und Perspektiven verschiedener Bereiche professionellen Fachwissens zu einer ganzheitlichen Betrachtungsweise zusammengeführt werden, um flexiblere Unterstützung anzubieten. Ein solcher kooperativer Ansatz erfordert Zusammenarbeit auf allen Ebenen und zwischen allen beteiligten Bereichen (z. B. Gesundheitswesen und Sozialdienste).

Die oben diskutierte wichtige Rolle der Lehrkräfte und der Schulleitung wird zwar anerkannt, doch wird in den hier vorgelegten Grundprinzipien von der Perspektive der Lernenden ausgegangen und die Kinder und Jugendlichen werden bei der Planung ihrer Anwesenheit (Zugang und Schulbesuch), Beteiligung (an hochwertigen Lernerfahrungen) und Leistungen (Erzielung von Lernergebnissen durch Engagement im Lernprozess) in den Mittelpunkt gestellt. Für dieses Modell, das in der Veröffentlichung der UNESCO *Guidelines for Inclusion* (2005) (Leitlinien für Inklusion <http://www.dfgs.org/materialien/inklusion/dokumente/guidelines/index.htm>) skizziert wird, werden Elemente der Arbeit der Agency zusammengeführt und betont, dass Anwesenheit – in welcher Schule auch immer – allein nicht genügt. Wie die jungen Delegierten beim Hearing im Europäischen Parlament in Brüssel im November 2011 unterstrichen, müssen die Lernenden in ihre Bewertung, ihr Lernen und alle Entscheidungen über ihre Zukunft aktiv einbezogen werden.



3. GRUNDPRINZIPIEN ZUR FÖRDERUNG EINER INKLUSIVEN PRAXIS

Der Schwerpunkt der meisten Arbeiten der Agency liegt zwar auf dem Pflichtschulbereich, doch können diese Grundsätze auf alle Bereiche und Phasen des lebenslangen Lernens sowie auf formale und nicht formale Bildung angewandt werden. Diese lernerzentrierten Grundsätze gelten gleichermaßen für Lernende mit und Lernende ohne Behinderungen, da es beim Thema Inklusion um die Qualität der Bildung für alle Lernenden geht.

3.1 Auf die Lernenden hören

Die Stimmen der Lernenden und ihrer Familien und Fürsprecher sollten gehört werden, vor allem, wenn Entscheidungen getroffen werden, die ihr Leben beeinflussen.

Lernende müssen relevante Informationen in angemessener Form erhalten, damit sie an allen Diskussionen und Entscheidungen in Bezug auf ihre Bildung und Zukunftspläne uneingeschränkt beteiligt werden können.

Die Lernenden sollten bei Entscheidungen, die sie betreffen, gehört werden:

- bei der Beurteilung – sie sollten verschiedene Möglichkeiten wählen können, um zu zeigen, was sie wissen, verstehen und leisten können, und in Gespräche über Informationen für die Beurteilung und wie dadurch das weitere Lernen unterstützt werden kann, einbezogen werden;
- im Lernprozess – sie sollten verschiedene Möglichkeiten haben, auf Informationen zuzugreifen, ihren Sinn zu erschließen und sich auszudrücken;
- bei der Planung ihrer Lernwege unter Berücksichtigung persönlicher Faktoren;
- bei der Bereitstellung von Unterstützung, um Lernbarrieren zu überwinden, in einer Form, die sie nicht stigmatisiert oder von Gleichaltrigen absondert;
- beim Curriculum – sie sollten ein Mitspracherecht im Hinblick auf für sie persönlich zugeschnittene, für ihr Leben relevante Lernziele und Lernergebnisse haben, und



- bei der Bewertung der Lernergebnisse, um Bildungserfolge und Wohlbefinden sicherzustellen.

3.2 Aktive Beteiligung der Lernenden

Alle Lernenden haben Anspruch auf eine aktive Teilnahme am Leben der Schule und der Gemeinschaft.

Alle Lernenden sollten sich als Teil ihrer Klasse/Schule fühlen und für ihren individuellen Beitrag zum Gemeinschaftsleben wertgeschätzt werden. Die Lernenden sollten konsultiert werden, wenn es um zusätzliche Unterstützung geht, die sie brauchen, um an allen angebotenen Aktivitäten und Erfahrungen teilhaben zu können.

Die Lernenden sollten

- ein Zugehörigkeitsgefühl haben und sich im schulischen Umfeld sicher fühlen;
- Gelegenheiten zur Zusammenarbeit und zum kooperativen Lernen in flexiblen Peer-Gruppen haben, damit sie Sozial- und Kommunikationskompetenzen entwickeln können;
- Anerkennung und Würdigung für ihre Leistungen erhalten;
- an extracurricularen und außerschulischen Aktivitäten uneingeschränkt teilnehmen;
- Verantwortung für ihr eigenes Lernen und eine aktive Rolle im Lernprozess übernehmen, hohe Erwartungen haben und wachsende Unabhängigkeit beim Lernen erreichen und
- ihre Verantwortung für andere in der Schule und der Gemeinschaft erkennen.

3.3 Positive Einstellungen bei den Lehrkräften

Alle Lehrkräfte sollten gegenüber allen Lernenden positiv eingestellt und bereit sein, mit Kolleginnen und Kollegen zusammenzuarbeiten.

Alle Lehrkräfte sollten Diversität als Stärke und Impuls für ihre eigene Weiterbildung sehen. In ihrer Erstausbildung und Weiterbildung brauchen Lehrkräfte Erfahrungen, die ihnen helfen, positive Einstellungen und Werte zu entwickeln und sie motivieren, zu forschen, zu reflektieren und innovative Lösungen für neue Herausforderungen zu finden, vor die die Unterschiedlichkeit der



Lernenden sie stellt. Vor allem sollten Lehrkräfte Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen verschiedener Fachrichtungen gern annehmen und kooperativ arbeiten und den Weg von einem individuellen zu einem kooperativen Arbeitsansatz finden.

Die Lehrkräfte sollten

- Verantwortung für alle Lernenden übernehmen und Verständnis für die grundlegenden Bedürfnisse zeigen, die ihnen allen gemeinsam sind, z. B. sich sicher zu fühlen, dazuzugehören, Spaß an der Schule zu haben und für sie sinnvolle und relevante Dinge zu lernen;
- Wertschätzung und Engagement für die Erzielung eines breiten Spektrums an Bildungsergebnissen zeigen (einschließlich psychische Gesundheit und emotionales Wohlbefinden, soziale Kompetenzen) und hohe Erwartungen an alle Lernenden haben;
- erkennen, wenn Lernende Unterstützung brauchen und diese sensibel gemeinsam mit den Lernenden veranlassen, ohne potenziell einschränkende „Etiketten“ zu verwenden;
- Wissen über verschiedene Ressourcen (einschließlich IKT) und die Kompetenzen besitzen, sie im Unterricht wirksam einzusetzen;
- eine positive Einstellung zur Innovation besitzen und bereit sein, sich selbst persönlich und beruflich weiterzuentwickeln;
- mit Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeiten und sie unterstützen, um über die Praxis zu reflektieren und „Team“-Wissen und -Kompetenzen aufzubauen, damit sie den Lernenden helfen können (z. B. bei der Gestaltung individueller Unterstützung, Unterrichtsstrategien oder Übergangsplänen) und
- effektiv mit Lernenden, Eltern, Kolleginnen und Kollegen aus allen Diensten kommunizieren und kooperative Praxis zum Nutzen der Lernenden unterstützen.

3.4 Kompetenzen für wirksamen Unterricht

Alle Lehrkräfte sollten die notwendigen Kompetenzen entwickeln, um den vielfältigen Bedürfnissen aller Lernenden gerecht zu werden.

In ihrer Erstausbildung und Weiterbildung sollten die Lehrkräfte mit den Kompetenzen und dem Wissen ausgestattet werden und das



Verständnis, die Einstellungen und Werte entwickeln können, die sie für einen vertrauensvollen und wirksamen Umgang mit den unterschiedlichen Lernenden benötigen. Die Lehrkräfte sollten differenzierte Ansätze für die Beurteilung und Didaktik entwickeln, damit sie diese flexibel einsetzen können, um Lernbarrieren abzubauen, die Beteiligung der Lernenden zu fördern und die Erzielung guter Ergebnisse zu ermöglichen. Sie sollten die Verwendung bestimmter Ansätze klar begründen können und Faktoren, die das Lernen beeinflussen, erkennen und darüber reflektieren.

Die Lehrkräfte sollten

- bei der Beurteilung der Lernenden verschiedene Konzepte einsetzen, die diesen die Möglichkeit geben, auf unterschiedliche Weise zu zeigen, was sie wissen, verstehen und leisten können;
- Feedback nutzen, um (körperliche, einstellungs- oder organisationsbedingte) Lernbarrieren zu ermitteln und zu überwinden und zusammen mit den Lernenden Pläne zu erstellen, um dafür zu sorgen, dass sie barrierefrei, kohärent und mit Bezug zum eigenen Leben weiterlernen können;
- gemäß einem multidimensionalen Intelligenzverständnis verschiedene Lernmöglichkeiten anbieten, aus denen alle Lernenden auswählen können;
- verschiedene Unterrichtsansätze und eine flexible Gruppeneinteilung nutzen und die Vorlieben der Lernenden berücksichtigen;
- ein relevantes Curriculum aufstellen, das eine kontinuierliche Entwicklung fächerübergreifender Kernkompetenzen für alle Lernenden und eine für sie persönlich sinnvolle, engagierte Beteiligung ermöglicht, und
- in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen individuelle Pläne entwickeln, um sicherzustellen, dass durchgängig alle notwendigen Unterstützungsmaßnahmen, Hilfsmittel und Anpassungen bereitgestellt werden, die dem Bedarf der Lernenden entsprechen.



3.5 Visionäre Schulleitung

Schulleiter/innen sollten Vielfalt beim Schulpersonal ebenso wertschätzen wie bei den Lernenden, Kollegialität fördern und Innovation unterstützen.

Eine effektive inklusive Praxis erfordert eine visionäre Leitungsarbeit auf allen Ebenen, die inklusive Werte als Grundlage einer hochwertigen Bildung entwickelt. Sie sollten in der gesamten Schule in allen Strategien und Entwicklungsplänen erkennbar sein und durch die sich gegenseitig unterstützenden Arbeitsbeziehungen aller Führungspersonen, Mitarbeitenden und Lernenden unter Beweis gestellt werden.

Die Schulleiter/innen sollten

- ein positives Ethos und eine positive Lernkultur schaffen, indem sie ihre Vision und inklusive Werte und Überzeugungen in allen Aspekten des schulischen Lebens explizit vermitteln;
- sicherstellen, dass Inklusion und Wohlbefinden der Lernenden im Mittelpunkt aller Strategien stehen und in der Praxis deutlich sichtbar sind;
- in der Schulorganisation eine Etikettierung oder Kategorisierung der Lernenden verhindern, z. B. durch Bildung flexibler, gemischter Gruppen für verschiedene Aktivitäten;
- aktiv einen Umgang mit der Unterschiedlichkeit fördern, der die Lernenden durch eine Erweiterung der Möglichkeiten ihrer üblichen Lernumgebung einbezieht;
- die Mitarbeitenden anregen und in die Lage versetzen, eigene Fähigkeiten im Umgang mit vielfältigen Bedürfnissen, (weiter-) zu entwickeln und die eigene Fachkompetenz in die gesamte Lerngemeinschaft der Schule einzubringen;
- die Mitarbeitenden dabei unterstützen, über die eigene Praxis zu reflektieren und eigenständige, lebenslang Lernende zu werden;
- Ressourcen effizient verwalten und dafür sorgen, dass sie die Vielfalt der Lernenden innerhalb der Schule widerspiegeln;
- Finanzierungsquellen kreativ nutzen, um den barrierefreien Zugang zu Gebäuden und angemessene Unterstützung (einschließlich Hilfsmittel/IKT) für alle Lernenden sicherzustellen;



- eine wirksame Kontrolle, Selbstüberprüfung und lernerzentrierte Bewertung entwickeln, bei der neben den schulischen Leistungen auch umfassendere Lernergebnisse aller Lernenden berücksichtigt werden;
- die Ergebnisse von Kontroll- und Evaluierungsverfahren nutzen, um eine Informationsgrundlage für Planung und Strategieverbesserung zur bestmöglichen Förderung aller Lernenden zu schaffen;
- allen Mitarbeitenden bei Problemen als Vertrauensperson zur Verfügung stehen und sich bemühen, externen Druck durch eine klare Begründung der an der Schule umgesetzten Konzepte abzubauen;
- dafür sorgen, dass Fachkräfte und interne und externe Netze gemeinsam Verantwortung übernehmen und partnerschaftlich zusammenarbeiten, um allen Lernenden den Zugang zum lehrplanmäßigen Unterricht und zu extracurricularen Aktivitäten zu erleichtern und
- durch eine effektive Kommunikation mit dem lokalen Gemeinwesen, interdisziplinären Förderdiensten und Förderzentren für einen umfassenden, ganzheitlichen und koordinierten Ansatz in Bezug auf die Lernenden und ihre Familien sorgen.

3.6 Kohärente interdisziplinäre Dienste

Jede Schule sollte die Unterstützung interdisziplinärer sozialer Dienste in Anspruch nehmen können.

Kinder und Jugendliche lernen nicht erfolgreich, wenn ihre grundlegenden gesundheitlichen, sozialen und emotionalen Bedürfnisse nicht erfüllt werden. Dazu ist unter Umständen auch eine Unterstützung von Familien und Gemeinschaften erforderlich. Die Dienste (z. B. aus dem Gesundheits- und Sozialbereich), die diese Unterstützung leisten, müssen zusammenarbeiten und für einen ganzheitlichen Ansatz sorgen.

Interdisziplinäre Dienste sollten

- gute Arbeitsbeziehungen und effektive Kommunikation innerhalb der und unter den verschiedenen Sektoren/Diensten und Schulen im Gemeinwesen pflegen. Sie sollten Möglichkeiten zum



Informationsaustausch und angemessener und rechtzeitiger Unterstützung bei zusätzlichen Bedürfnissen (z. B. Therapie- und medizinischem Behandlungsbedarf, Unterstützung bei psychischen Gesundheitsproblemen usw.) schaffen;

- eng mit Eltern und Lernenden zusammenarbeiten, um die Verbindung zwischen der Familie, der Schule und dem interdisziplinären Team zu stärken und
- gemeinsam mit den Schulen alle Akteure, einschließlich der zuständigen Sonderschulen/Förderzentren, in ihre Unterstützungsnetze einbeziehen und innovative Möglichkeiten zum Austausch von Fachwissen suchen.



4. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Auf der Grundlage der Arbeiten der Agency und insbesondere der in den Empfehlungen von 2009 aufgeführten Grundprinzipien werden in diesem Dokument einige zentrale Gedanken zur Förderung einer inklusiven Praxis formuliert.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006) würdigt die Rolle der Lehrkräfte mit folgender Aussage: „Die wichtigsten Faktoren für Effizienz und Gerechtigkeit sind Qualität, Erfahrung und Motivation der Lehrkräfte sowie die von ihnen angewandten pädagogischen Konzepte. Indem die Lehrkräfte mit den Eltern und Schülerbetreuungsdiensten zusammenarbeiten, können sie eine Schlüsselrolle für die Integration der am stärksten benachteiligten Schüler spielen“ (S. 6).

Der Direktor der Agency, Cor Meijer, drückte es bei der Präsentation des Weltbehindertenberichts (Juni 2011) folgendermaßen aus: „Wir können auf vielen Ebenen über Inklusion sprechen: auf der Konzeptebene, der politischen Ebene, der normativen Ebene und der Forschungsebene – aber am Ende ist es immer noch die Lehrkraft, die mit den unterschiedlichsten Schülerinnen und Schülern im Unterricht zurechtkommen muss. Es sind die Lehrkräfte, die die Grundsätze der inklusiven Bildung umsetzen müssen.“

Die hier aufgeführten Grundprinzipien können – in Verbindung mit den Empfehlungen an politische Entscheidungsträger von 2009 – Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte dabei unterstützen, eine inklusivere Praxis zu entwickeln und wirkungsvoll auf vielfältigere Bedürfnisse in der Regelschule einzugehen.



5. WEITERE INFORMATIONEN

Alle hier vorliegenden Informationen sind auch auf der Internetseite der Agency im Bereich Agency projects web area for *Key Principles* (Grundprinzipien – Empfehlungen für die Praxis) zu finden: <http://www.european-agency.org/agency-projects/key-principles>

Dort befinden sich außerdem:

- eine Matrix mit den Erkenntnissen aus den Studien der Agency, die die einzelnen in Abschnitt 3 beschriebenen Grundprinzipien untermauern;
- Links zu allen Veröffentlichungen der Agency und anderer Institutionen, auf die in diesem Dokument Bezug genommen wird.

5.1 Agency-Veröffentlichungen

- *Special Education across Europe* (2003) (Sonderpädagogische Förderung in Europa – nur in englischer Sprache)
- *Sonderpädagogische Förderung in Europa – Thematische Publikation* (erster Band 2003 und zweiter Band 2006)
- *Integrative und inklusive Unterrichtspraxis im Sekundarschulbereich* (2005)
- *Young Views on Special Needs Education* (2005) (Wie Jugendliche die sonderpädagogische Förderung sehen – nur in englischer Sprache)
- *Frühförderung* (2005)
- *Individuelle Förderpläne* (2006)
- *Assessment in inklusiven Schulen* (2007 und 2009)
- *Junge Stimmen: Umgang mit Diversität in der Bildung* (2008)
- *Erklärung von Lissabon – Wie Jugendliche die inklusive Bildung sehen* (2007)
- *Inklusionsorientiertes Assessment umsetzen* (2009), *Assessment für das Lernen bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf* (2009) – *Inklusionsorientiertes Assessment in der Praxis* (2009) – *Die*




Zypern-Empfehlungen zum inklusionsorientierten Assessment (2009)

- *Entwicklung eines Satzes von Indikatoren – für die inklusive Bildung in Europa (2009)*
- *Multikulturelle Vielfalt und sonderpädagogische Förderung (2009)*
- *Frühförderung – Fortschritte und Entwicklungen 2005–2010 (2010)* *Inclusive Education in Action – Project Framework and Rationale (2010)* (Inklusive Bildung in Aktion – Projektrahmen und Begründung, nur in englischer Sprache)
- *Teacher Education for Inclusion – Literature Review (2010)* (Inklusionsorientierte Lehrerbildung – Literaturüberblick, nur in englischer Sprache)
- *ICTs in education for People with Disabilities (2011)* (IKT in der Bildung für Menschen mit Behinderungen – nur in englischer Sprache)
- *Inklusionsorientierte Lehrerbildung in Europa (2011)*
- *Participation in Inclusive Education – A Framework for Developing Indicators (2011)* (Beteiligung an der inklusiven Bildung – ein Rahmen für die Entwicklung von Indikatoren, nur in englischer Sprache).

5.2 Veröffentlichungen anderer Institutionen

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006): *Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung*. Brüssel, 8.9.2006, KOM(2006) 481 endg. http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/comm481_de.pdf

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2010): *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020: Erneuerteres Engagement für ein barrierefreies Europa*. Brüssel, 15.11.2010, KOM (2010) 636 endg. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0636:FIN:DE:PDF>



Rat der Europäischen Union (2009): *Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“)* (2009/C 119/02) <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:119:0002:010:DE:PDF>

Rat der Europäischen Union (2010): *Schlussfolgerungen des Rates zur sozialen Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung*. 3013. Tagung des Rates (Bildung, Jugend und Kultur) vom 11.5.2010. http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/educ/114374.pdf

Rat der Europäischen Union (2011): *Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Durchführung der Strategie „Europa 2020“* (2011/C 70/01) <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:070:0001:0003:DE:PDF>

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2007): *No more failures: Ten steps to equity in education*. OECD, Paris

UNESCO (2005): *Guidelines for Inclusion: Ensuring Access to Education for All*. UNESCO, Paris

UNESCO (2009): *Policy Guidelines on Inclusion in Education*. UNESCO, Paris, http://unesdoc.unesco.org/Ulis/cgibin/ulis.pl?catno=177849&set=4A9F89E7_2_250&gp=1&ll=1 (Deutschsprachige Fassung: *Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik*. Bonn, Deutsche UNESCO-Kommission, 2009. http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bibliothek/inklusion_leitlinien.pdf)

Vereinte Nationen (2006): *Convention on the Rights of Persons with Disabilities*, New York, Vereinte Nationen

Weltgesundheitsorganisation (2011): *World Report on Disability*. Genf, WHO

DE

Der erste Bericht der Reihe Grundprinzipien basierte auf den bis 2003 veröffentlichten Arbeiten der Agency. Ein weiterer Überblick über die Arbeit der Agency wurde 2009 mit dem Dokument *Grundprinzipien zur Förderung der Qualität in der inklusiven Bildung – Empfehlungen für Bildungs- und Sozialpolitiker/innen* herausgegeben.

Beide Veröffentlichungen bieten eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der themenbezogenen Arbeiten der Agency zur Unterstützung einer inklusionsorientierten Bildungspolitik.

Das dritte Dokument in dieser Reihe bezieht sich ebenfalls auf die thematische Arbeit der Agency seit 2003, der Schwerpunkt liegt jedoch auf Prinzipien und Empfehlungen für die Praxis zur Förderung der Qualität in der inklusiven Bildung. Es wurde ausgearbeitet von bildungspolitischen Entscheidungstragenden, Expertinnen und Experten aus der Praxis für Politikerinnen, Politiker, Fachleute und Führungskräfte im Bildungswesen. Dieses Dokument bietet ihnen eine Zusammenfassung der Grundsätze für die Praxis, die wichtig sind, wenn Lernende mit unterschiedlichem Förderbedarf in Regelschulen qualitativ hochwertige Unterstützung erhalten sollen.

Mit diesen Empfehlungen und Grundprinzipien soll der Übergang zu inklusiveren Bildungssystemen in ganz Europa unterstützt werden.

